

Beschäftigung in Tageswerkstätten (produktiv/kreativ)

Die kreative und produktive Beschäftigung in Tageswerkstätten hat sich an Jugendliche (nach Beendigung der Schulpflicht) und Erwachsene mit geistiger, körperlicher, mehrfacher oder Sinnesbehinderung zu richten.

Die Tageswerkstätte hat den betreuten/begleiteten Menschen die aktive Teilnahme an kreativen und produktiven Arbeits- und Beschäftigungsprozessen mit Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten.

Der Übergang zwischen kreativen und produktiven Arbeitsbereichen muss fließend und durchlässig sein. Die angebotenen Tätigkeitsfelder haben sich nach der Leistungsfähigkeit und den Interessen der Betreuten zu richten. - Lebenspraktisches Training, Förder- und Bildungsangebote müssen die ganzheitliche Entwicklung der Person unterstützen.

Die Betreuung muss vorrangig in den Räumlichkeiten der Tageswerkstätte stattfinden. Die Dauer des Betreuungsverhältnisses kann auch zeitlich unbefristet sein.

Ziel:

Allgemeines Leistungsziel muss die Schaffung und zur Verfügungsstellung sinnvoller Arbeits-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote sein. Die psychische und physische Entwicklung muss durch entsprechende Bedingungen optimiert werden.

Den betreffenden Personen mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung muss über die Tätigkeiten im Rahmen der produktiven / kreativen Beschäftigung die Möglichkeit eröffnet werden:

- sich auf den Einstieg in einen Beschäftigungs- und Arbeitsprozess vorzubereiten
- berufliche und private Perspektiven zu entwickeln, und zu erweitern
- an produktorientiertem Arbeiten teilzunehmen
- sich arbeitsfeldspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen und sich in einem speziellen Bereich zu qualifizieren
- persönliche und berufliche Kompetenzen zu entwickeln und zu erweitern
- sich am wirtschaftlichen Erlös ihrer Arbeit teilzuhaben
- über die Arbeit soziale Kontakte aufzubauen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen
- nach Bedarf und Wunsch die entsprechende berufliche und persönliche Förderung in Anspruch nehmen zu können und dafür die erforderliche Betreuung und Begleitung zu erhalten.

Indikationen

- Personen, die bei entsprechender Arbeitsorganisation und abgestimmten Rahmenbedingungen in der Lage sein müssen, produkt- und dienstleistungsorientierte Arbeiten zu verrichten.
- Eine berufliche Integration bzw. die Teilnahme an einer Qualifizierungs- oder Ausbildungsmaßnahme muss für die Personen zum aktuellen Zeitpunkt der bescheidmäßigen Zuerkennung der Leistung auszuschließen sein.

Kontraindikationen

Menschen mit Behinderung, die nicht in der Lage zur Teilnahme an produkt- und dienstleistungsorientierter Arbeit sind.

Gründe dafür können sein:

- Anspruch auf intensivmedizinische Versorgung (auch krankheits- und altersbedingte längerfristige Bettlägerigkeit)
- dauerhafte psychische Beeinträchtigung, die eine Eingliederung in den Beschäftigungsprozess nicht zulässt (beispielsweise andauernde Selbst- und/oder Fremdgefährdung, Drogenabhängigkeit)

Stellung des Dienstes in der Angebotskette

Wenn es erfolgversprechend erscheint, sind Hilfen zur beruflichen Eingliederung (beispielsweise Job Coaching, Anlehre, Teilqualifizierungslehre und dergleichen) in Erwägung zu ziehen.

Wenn entsprechende Personen nicht in der Lage sind, an produkt- und leistungsorientierten Arbeiten teilzunehmen, ist eine Beschäftigung in Tageseinrichtungen mit Tagesstruktur anzubieten.

Grundsätze der Betreuungsarbeit

Die pädagogische Betreuungsarbeit soll insbesondere durch Betreuung, Begleitung und Assistenz folgendes fördern:

- Trennung der Lebenswelten Beschäftigung und Arbeit von Freizeit und Wohnen (Tages- und Wochenstrukturierung)
- Schaffung bedürfnis- und interessenorientierter Beschäftigungs- und Arbeitsfelder
- Vorbereitung auf den Einstieg in einen kontinuierlichen Beschäftigungs- und Arbeitsprozess
- Hinführung zur aktiven Teilnahme und Erhaltung von kreativ – produktiven Tätigkeiten/Sicherstellung der Durchlässigkeit
- Aneignung beziehungsweise Erhaltung tätigkeitsbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Planung, Gestaltung, Durchführung und Bewertung von Tätigkeiten und Arbeitsaufträgen
- gemeinsame Erstellung von Zielplanungen
- Gewährleistung einer dem Unterstützungsbedarf angepassten Form der Betreuungsleistung
- Sicherstellung einer stabilen und zuverlässigen Betreuungsstruktur
- sinnvolle Anwendung von Kulturtechniken
- Vermittlung und Erhalt lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung der sozialen und kommunikativen Fähigkeiten
- Erhaltung bzw. Erhöhung der Arbeitsmotivation und -fähigkeit
- therapeutische Begleitangebote nach Bedarf
- kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Begleitangebote